

# **Jahresrechnung**



**2015**

*Markt Peiting*



# Markt Peiting



## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<i>Seite:</i>
<b>1. Haushaltsvolumen</b>	<b>3</b>
<b>2. Planvergleich</b>	<b>5</b>
<b>3. Wichtigste Einnahmearten</b>	<b>5</b>
3.1. Grundsteuer A	6
3.2. Grundsteuer B	6
3.3. Gewerbesteuer	6
3.4. Einkommensteuerbeteiligung	7
<b>4. Wichtigste Ausgabearten</b>	<b>8</b>
4.1. Gewerbesteuerumlage	8
4.2. Kreisumlage	8
4.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9
4.4. Personalausgaben	10
<b>5. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen</b>	<b>11</b>
5.1. Abwasserbeseitigung	12
5.2. Wasserversorgung	12
5.3. Bestattungswesen	13
<b>6. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>13</b>
<b>7. Entwicklung der Freien Finanzspanne</b>	<b>15</b>
<b>8. Entwicklung der Steuerkraft</b>	<b>16</b>
<b>9. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte</b>	<b>17</b>
<b>10. Schulden</b>	<b>20</b>
<b>11. Allgemeine Rücklage</b>	<b>21</b>
<b>12. Kassenlage</b>	<b>21</b>
<b>13. Zusammenfassung</b>	<b>21</b>



## **Anlagen**

1. Vermögensübersicht
2. Schuldenübersicht
3. unerledigte Verwahrgelder
4. unerledigte Vorschüsse
5. Haushaltsausgabereste Vorjahre
6. Haushaltsausgabereste 2015

# 1. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2015 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**21.761.835,81 EUR**

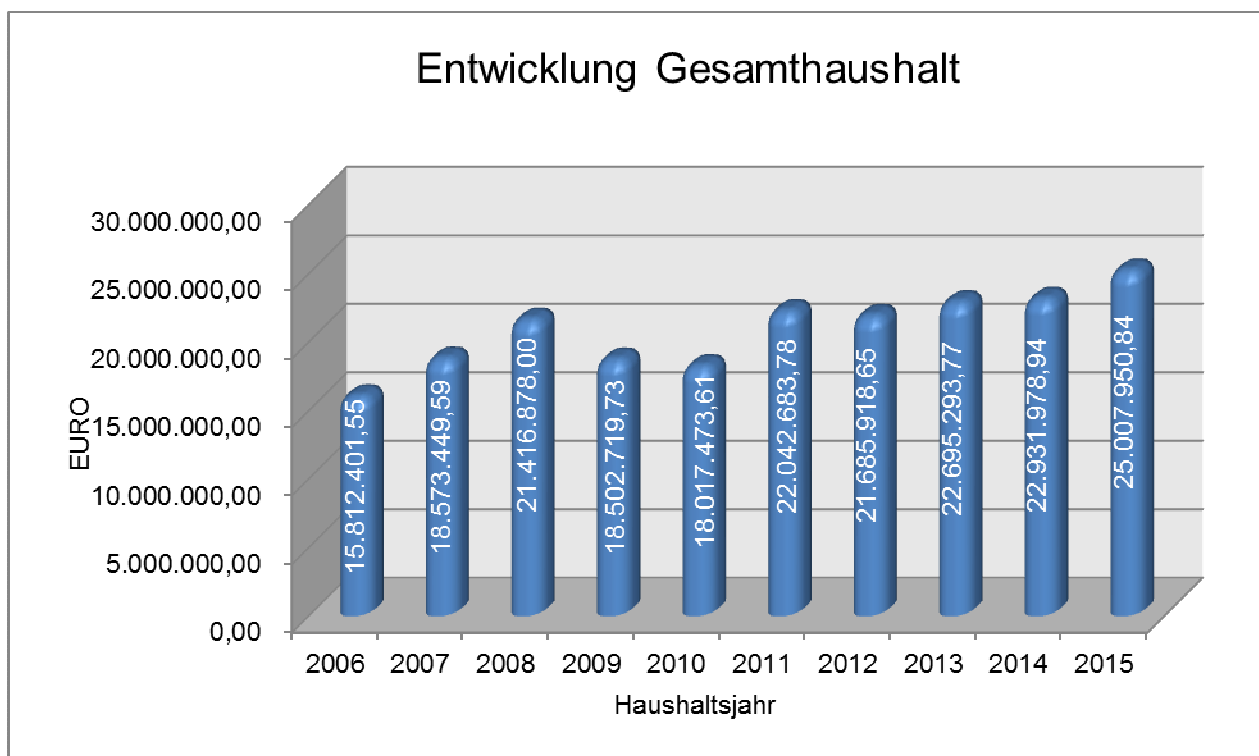
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

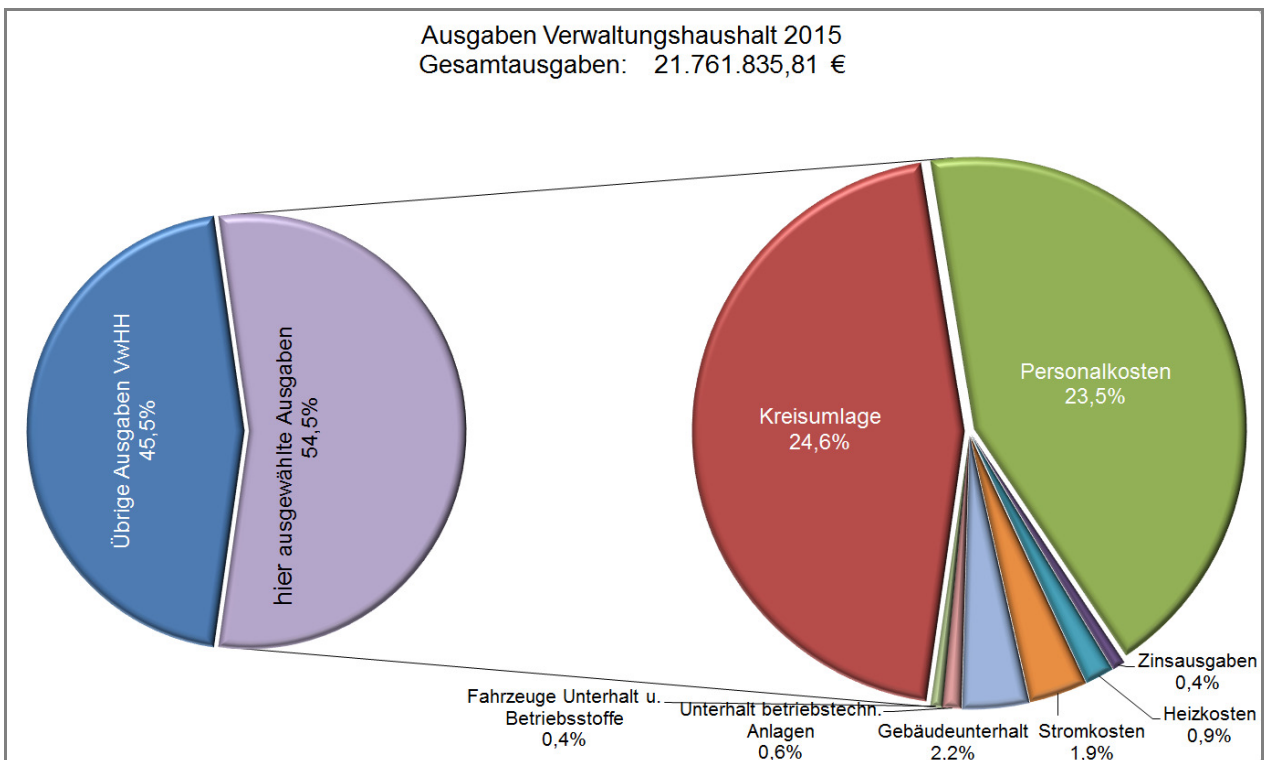
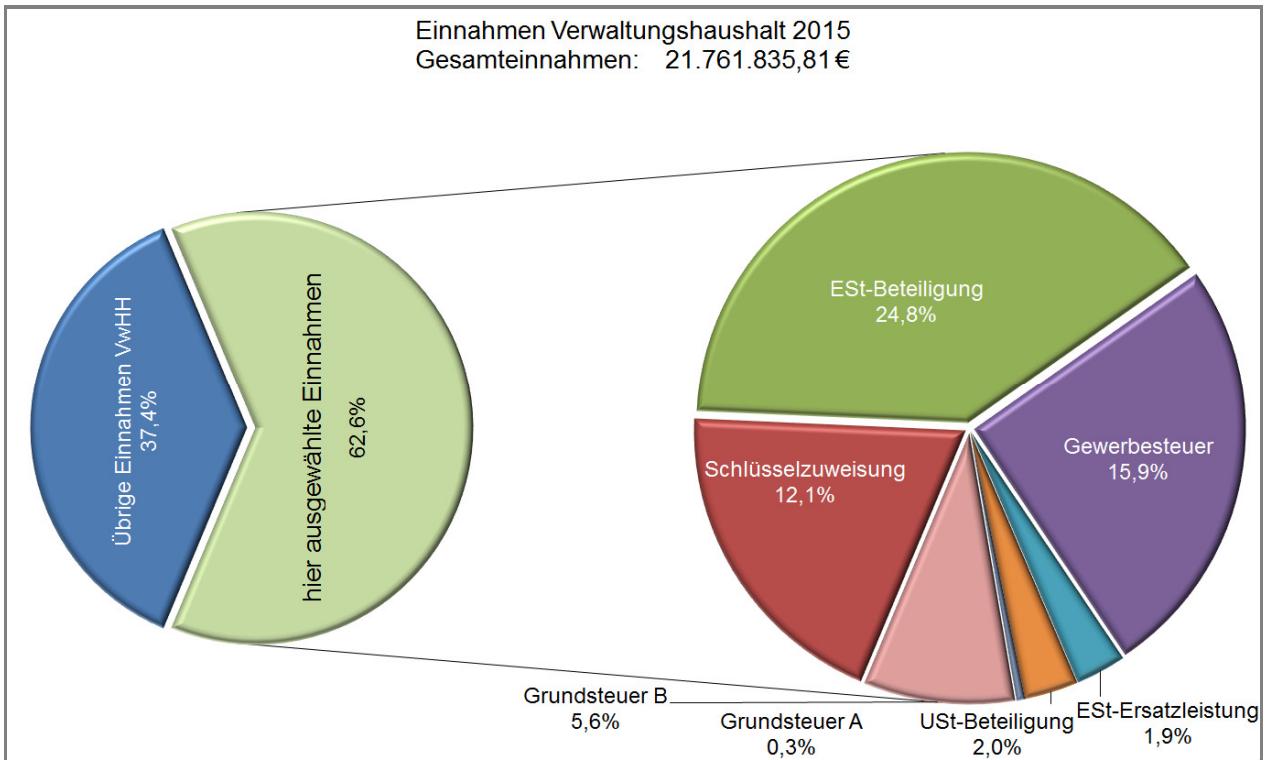
**3.246.115,03 EUR**

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.043.957,51 EUR (die Planung hat eine Rücklagenentnahme von 0,84 Mio. EUR vorgesehen) zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 474.000 EUR möglich.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 20 und 22 Millionen Euro. Nach dem Ergebnis von 22,93 Mio. EUR aus dem Jahr 2014 wurde dieser Wert nun mit einem Gesamthaushaltsvolumen von 25,0 Mio. EUR um 8,3% erheblich überschritten und stellt damit einen neuen Höchstwert dar.

Dies ist bedingt durch die neu eingeführte Abschreibung und Verzinsung bei kommunalen Gebäuden, optimierte innere Verrechnungen bzw. die Anpassung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer.







## 2. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
<b>Haushaltsansatz</b>	20.046.901,00	3.250.205,00	23.297.106,00
<b>Rechnungsergebnis</b>	21.761.835,81	3.246.115,03	25.007.950,84
<b>Veränderung</b>	+ 7,88%	- 0,13%	+ 6,84%

Der Planvergleich ist im abgelaufenen Haushaltsjahr im Vermögenshaushalt wieder eine Punktlandung gegenüber der Planung – was nicht verwunderlich ist, da Überschüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Bei genauerer Betrachtung wirken sich die Mehreinnahmen durch die Hebesatzanpassung oder der Einkommensteuerbeteiligung im Verwaltungshaushalt positiv aus

## 3. Wichtigste Einnahmearten

	2012	2013	2014	2015
<b>Grundsteuer A</b>	74.109	69.692	69.121	69.141
<b>Grundsteuer B</b>	1.071.096	1.084.553	1.088.088	1.239.930
<b>Gewerbesteuer</b>	2.568.073	2.873.953	3.440.433	3.580.677
<b>Einkommensteuer</b>	4.285.442	4.629.274	4.983.202	5.388.005
<b>Einkommensteuer-Ersatzleistung</b>	389.888	401.550	416.440	408.784
<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>	346.393	348.392	358.010	434.252
<b>Schlüsselzuweisung</b>	2.467.116	2.211.916	2.504.616	2.642.572
<b>Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)</b>	193.903	194.120	190.029	189.695
<b>Anteil Grunderwerbsteuer</b>	130.535	106.433	144.018	134.563
<b>Steuern/Zuweisungen gesamt</b>	11.526.555	11.919.883	13.193.957	14.087.619
<b>Anteil KFZ-Steuer</b>	100.519	114.260	126.220	132.640
<b>Kanalbenutzungsgebühren</b>	936.855	973.914	1.018.394	1.105.056
<b>Wasserverbrauchsgebühren</b>	654.688	661.811	681.258	712.550
<b>GESAMT</b>	13.218.617	13.669.868	15.019.829	16.037.865

### 3.1. Grundsteuer A

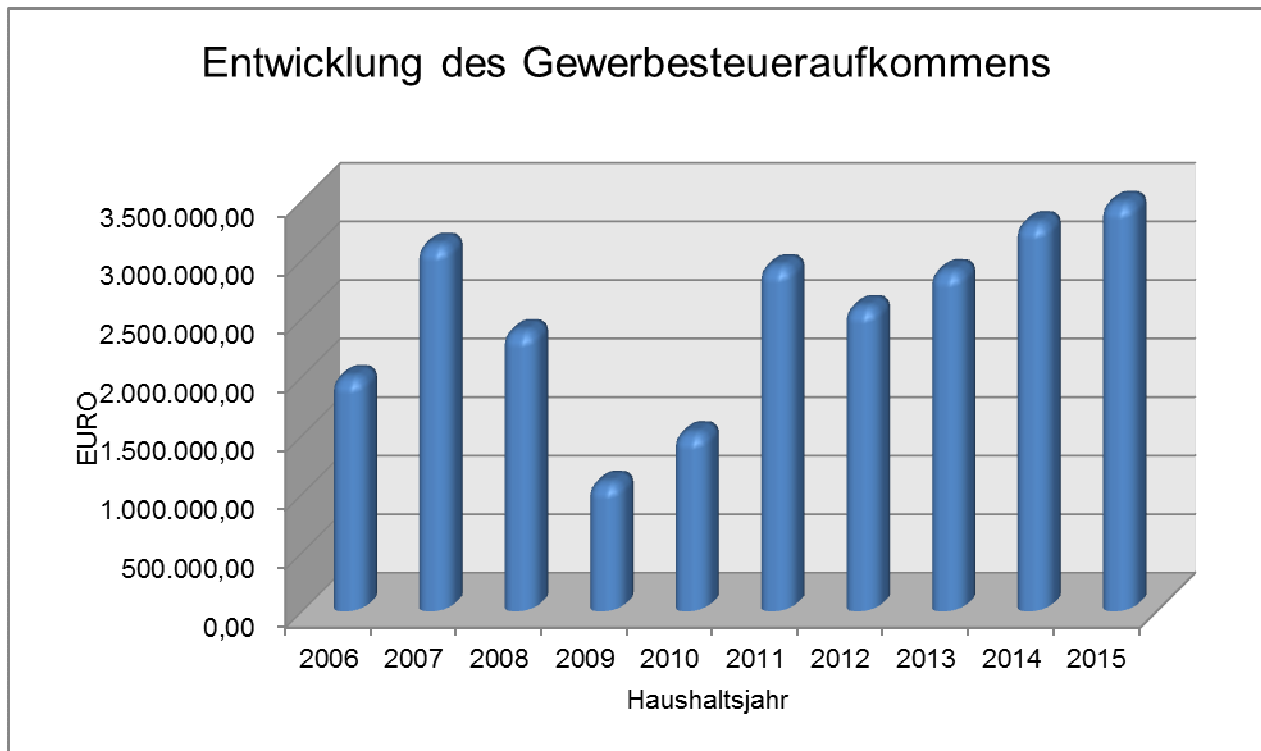
Das Aufkommen der Grundsteuer A lag 2015 mit 69.141 EUR auf dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird weiterhin rückläufig sein, da immer mehr landwirtschaftliche Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden. Durch die Anpassung des Hebesatzes von 330 auf 340 v. H. wird diese Entwicklung vorläufig gehemmt.

### 3.2. Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer B lag mit 1.239.930 EUR erwartungsgemäß weit über dem Wert der Vorjahre. Der Anpassung des Hebesatzes von 350 auf 370 v. H. ist ca. 70.000 EUR daraus zuzuschreiben, der Rest ist durch Baulandausweisung begründet. Diese Fortschreibung erfolgt bedauerlicherweise mit einer großen zeitlichen Verzögerung. Das Finanzamt Weilheim liefert zur Zeit erst 1,5 Jahre nach Baufertigstellung die Grundlage zur Grundsteuererhebung.

### 3.3. Gewerbesteuer

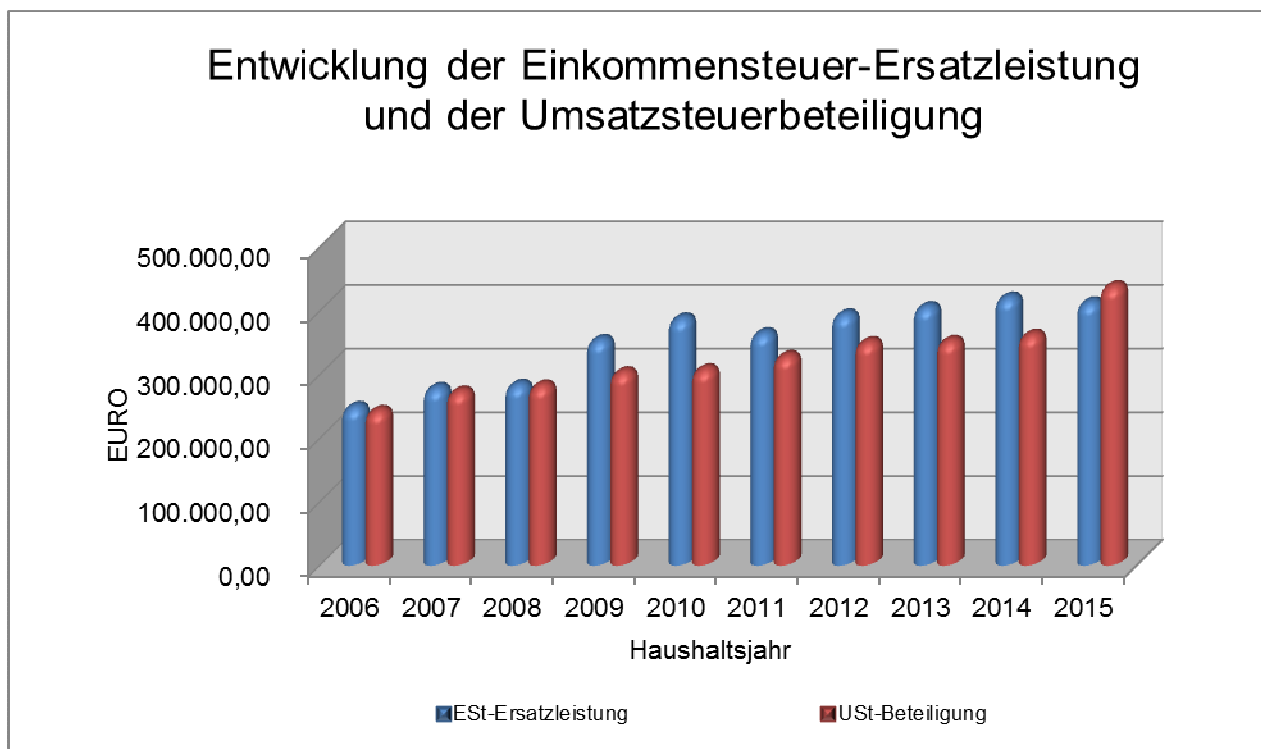
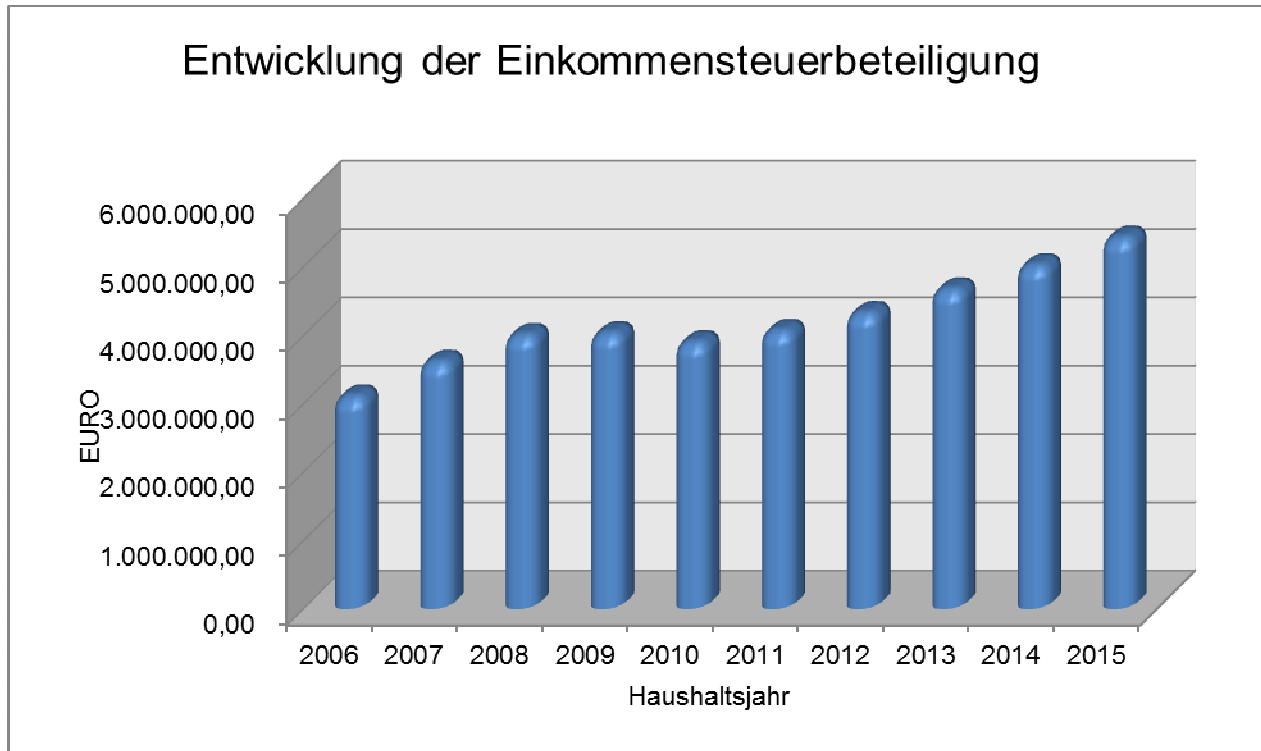
Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.700.000 EUR war das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer mit 3.580.677 EUR mehr als erfreulich. Der Anteil der Hebesatzanpassung von 310 auf 380 v. H. dürfte ca. 600.000 EUR am Ergebnis betragen.





### 3.4. Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt der Markt im Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 5.388.005 EUR. Der Haushaltsansatz von 5,0 Mio. wurde damit erheblich überschritten.



## 4. Wichtigste Ausgabearten

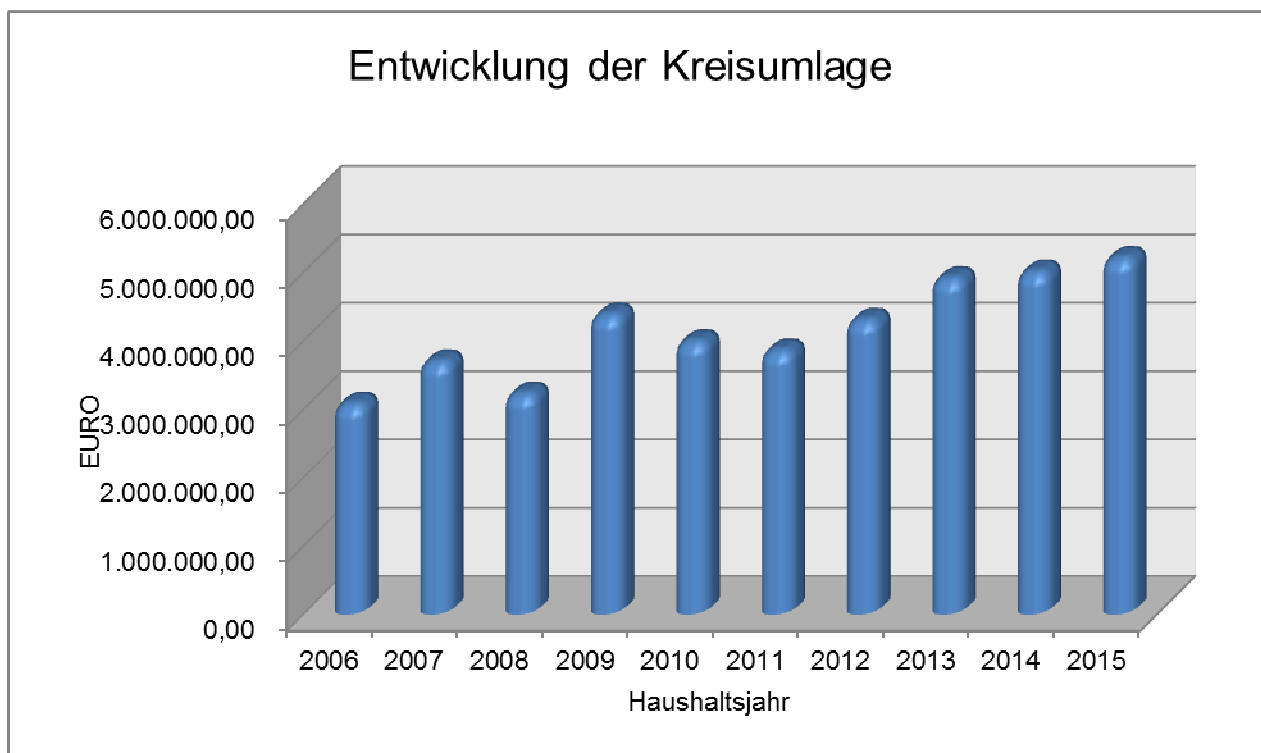
Ausgabeart	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Gewerbsteuerumlage	401.252	545.048	785.995	990.087
Kreisumlage	4.263.140	4.871.125	4.968.100	5.166.824
Personalausgaben	4.281.872	4.426.915	4.745.706	4.985.663
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	3.671.597	3.802.801	4.256.973	4.450.916
Zinsausgaben	98.430	90.802	84.200	76.691
Tilgungen	222.845	222.845	228.845	238.845
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.865.510	1.182.698	1.503.890	1.881.065

### 4.1. Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage betrug im Jahr 2015 mit über 990.000 EUR erheblich mehr als im Vorjahr was natürlich dem höheren Gewerbesteueraufkommen geschuldet ist. Der Vervielfältiger der Umlage lag unverändert bei 69%.

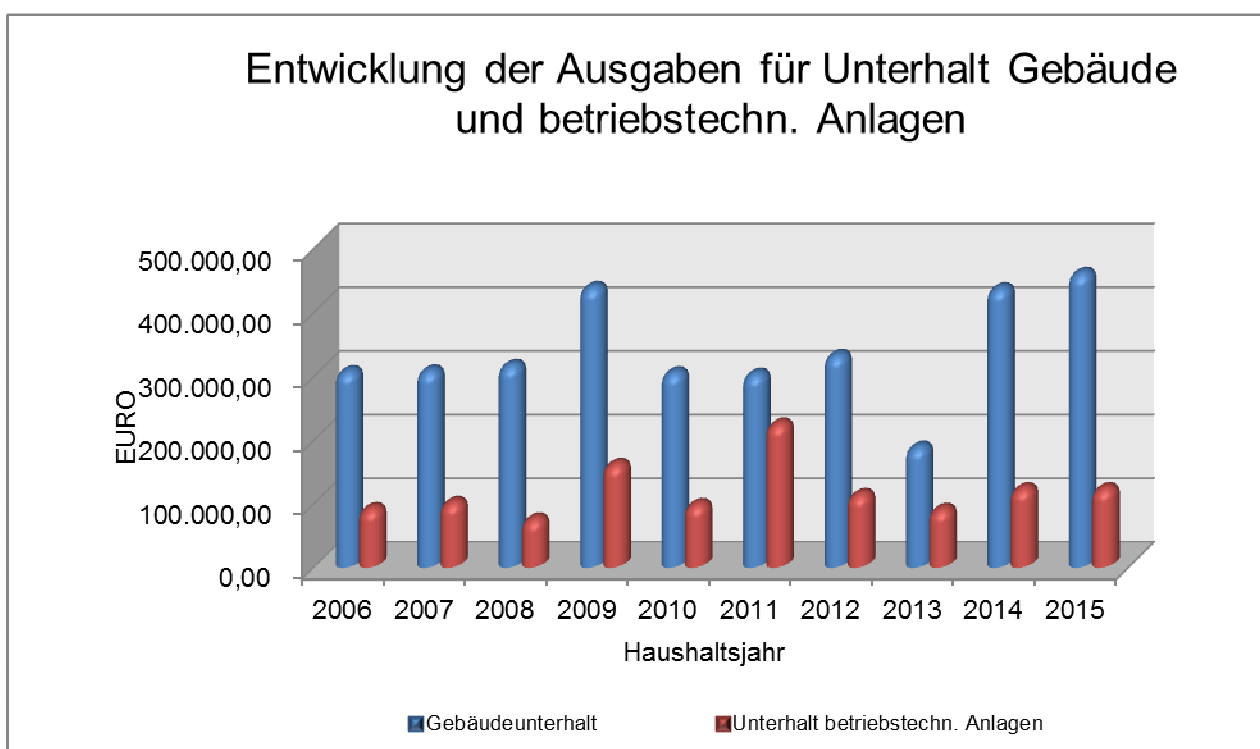
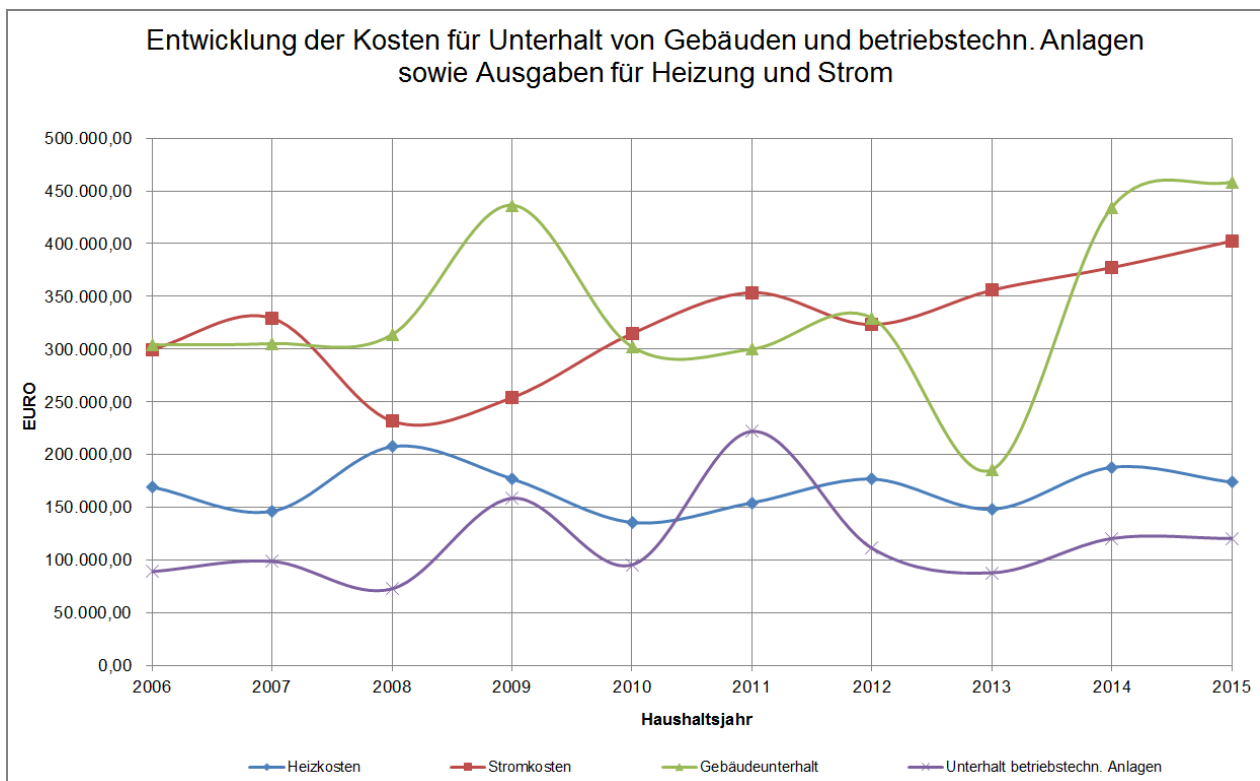
### 4.2. Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %-Punkte gesenkt und auf 56,0 v. H. festgesetzt. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,3%, bayernweit sogar nur bei 47,4%.



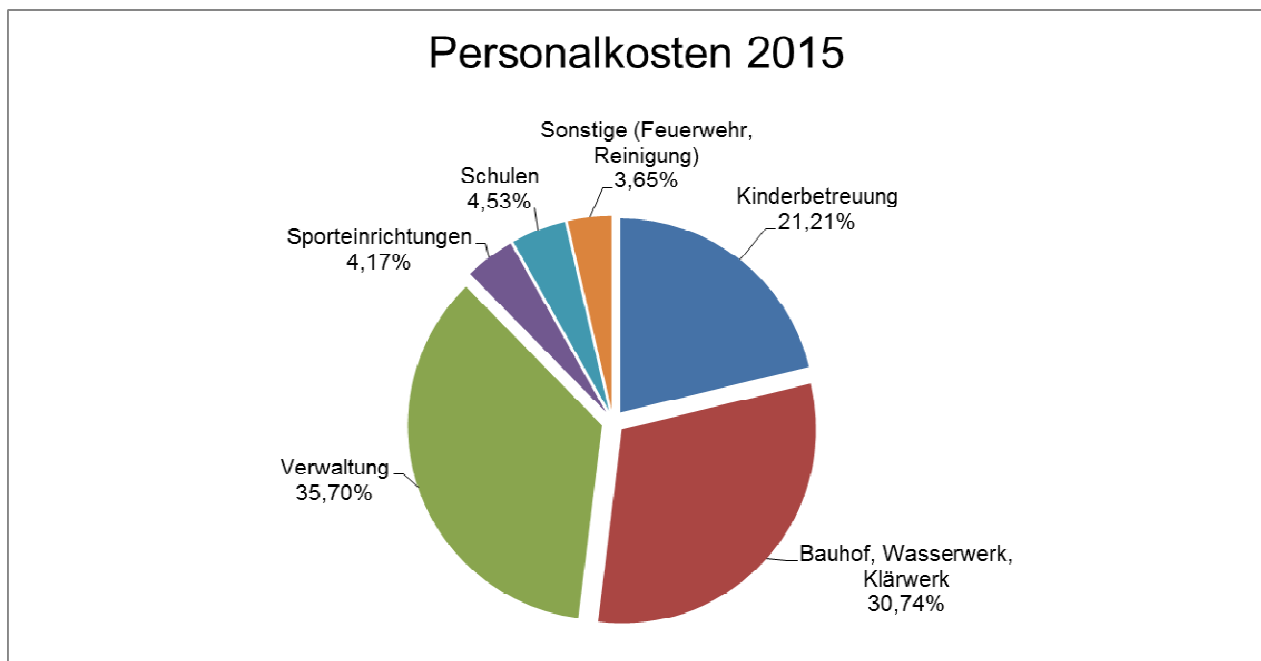
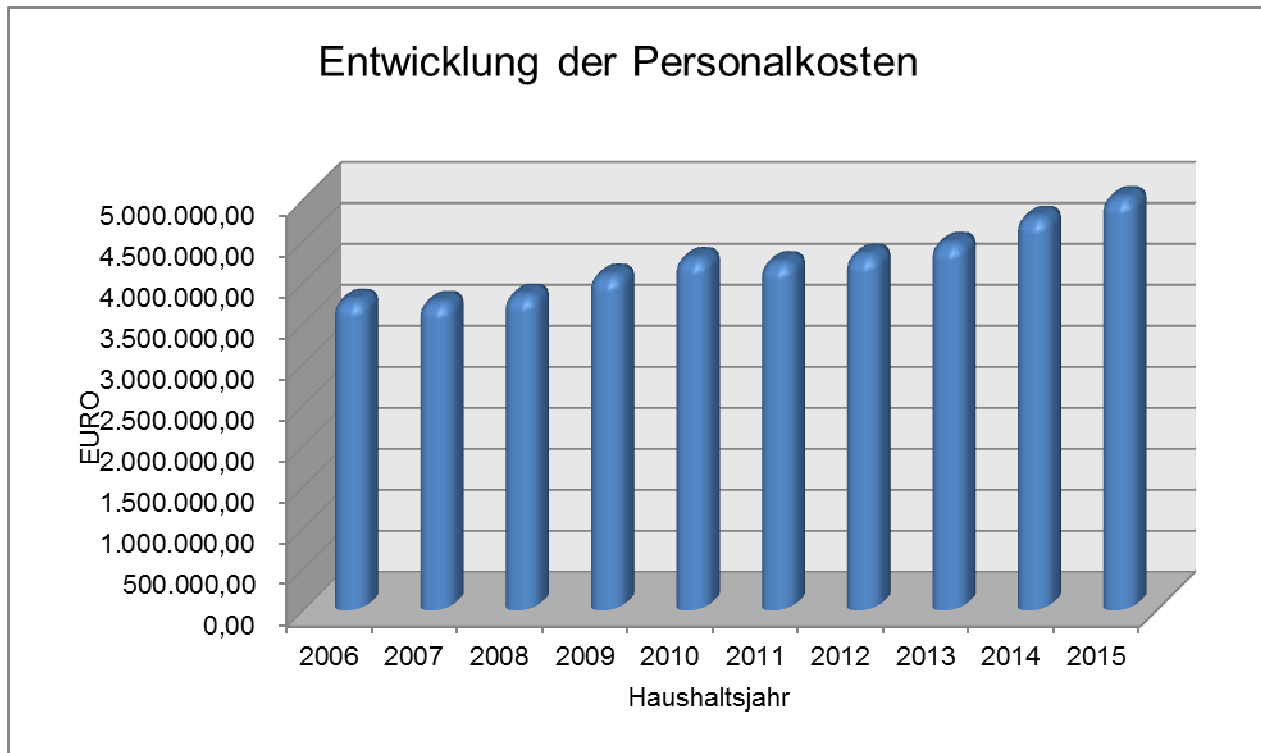
### 4.3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden mit 4.450.916 EUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.452.938 EUR eingehalten. Es ist zu berücksichtigen, dass gerade im Gebäudeunterhalt viel davon abhängt, in welchem Umfang unerwartete Reparaturen notwendig sind – im abgelaufenen Jahr beim Wellenfreibad.



### 4.4. Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen mit 4.958.663 EUR um 4,8% über dem Ergebnis des Jahres 2014. Die Mehrausgaben waren maßgeblich der tariflichen Steigerung (+ 2,4%) geschuldet.





## 5. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2015	Kosten-deckungs- quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2016	Kosten-deckungs- quote
Feuerwehr Peiting	133.313,50 €	13,94%	139.795 €	13,75%
Feuerwehr Birkland	23.069,52 €	0,00%	24.545 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	171.105,67 €	7,29%	162.127 €	7,37%
A.-P.-Grundschule	168.511,82 €	4,69%	160.542 €	3,33%
Mittelschule	176.124,33 €	45,76%	179.047 €	46,92%
Volkshochschule	28.662,58 €	69,71%	22.735 €	76,10%
Bücherei	55.888,31 €	8,21%	49.108 €	9,18%
Jugendzentrum	89.996,02 €	0,00%	102.725 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	157.629,54 €	44,64%	143.426 €	49,22%
Kindergarten Birkland	84.335,28 €	32,12%	85.635 €	34,45%
Therese-Peter-Kindergarten	309.622,88 €	62,59%	463.651 €	47,53%
AWO-Kindergarten	122.809,05 €	46,92%	105.680 €	42,43%
Kinderhort	118.894,32 €	38,67%	83.319 €	42,46%
Kindergarten Untereggstraße	163.236,11 €	49,89%	122.750 €	57,19%
Eisstadion	255.452,32 €	21,57%	239.510 €	23,20%
Sportstadion	108.483,96 €	12,42%	108.621 €	12,94%
Mehrzweckhalle	384.040,71 €	16,40%	277.169 €	16,06%
Schloßberghalle	96.130,25 €	18,41%	110.530 €	16,66%
Wellenfreibad	358.515,37 €	23,41%	254.990 €	25,57%



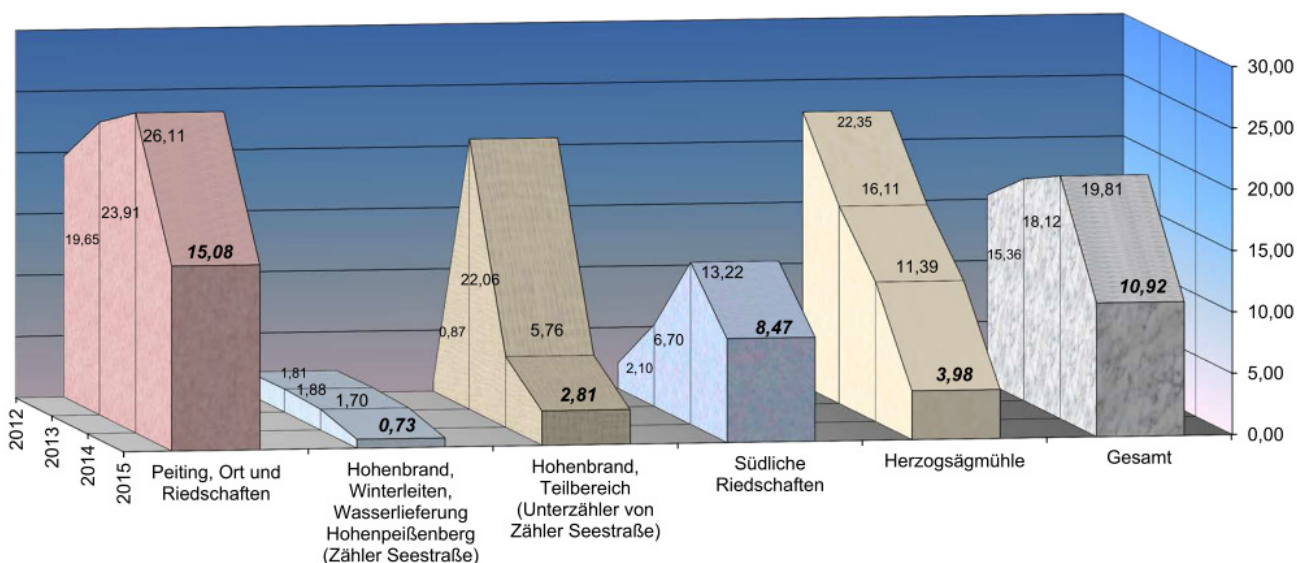
### 5.1. Abwasserbeseitigung

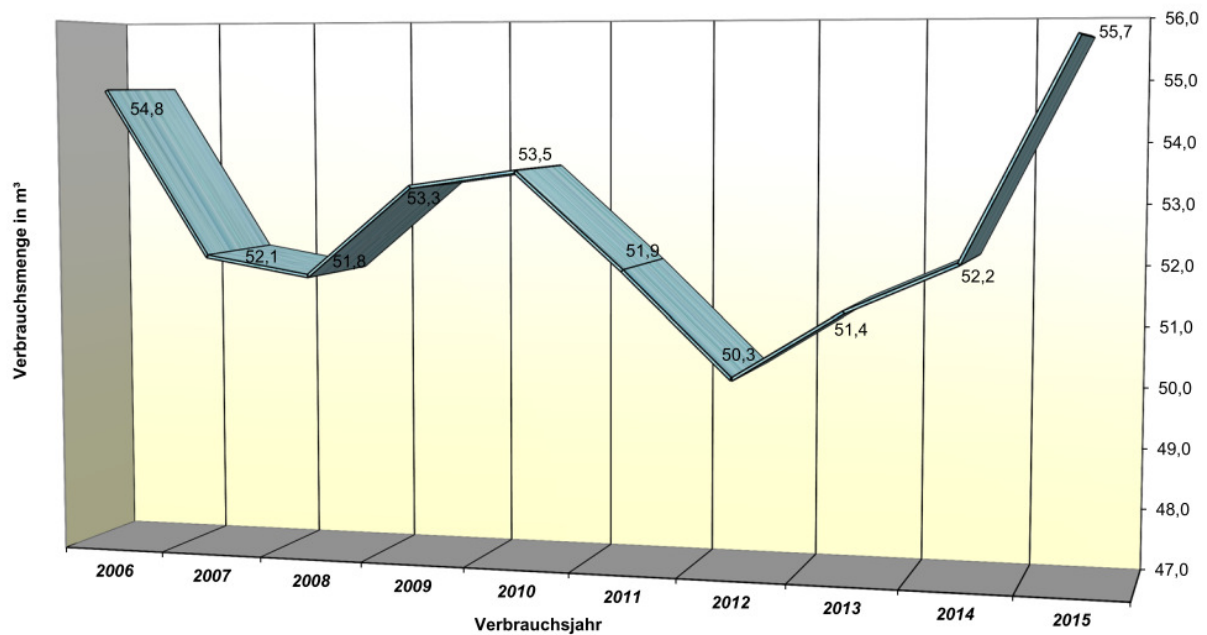
Im Haushaltsjahr 2015 errechnet sich bei UA 7000 ein Überschuss in Höhe von 29.929,95 EUR, welcher der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden konnte. Diese weist nun einen Bestand von 340.957 EUR aus. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zugestimmt. Die Neukalkulation hat zunächst eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,34 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,29 EUR pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche ergeben. Die im Rahmen der Gebührenumstellung erforderliche Erhebung aller bebauten/befestigten Flächen ergab, dass die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2015 auf 0,32 EUR/m<sup>2</sup> festgesetzt werden muss.

### 5.2. Wasserversorgung

Im Haushaltsjahr 2015 errechnet sich bei UA 8151 ein geringer Überschuss in Höhe von 6.565,52 EUR. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mittlerweile ein Minus von 105.497 EUR auf. Aufgrund dieses Umstandes musste der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2015 im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes die Wasserverbrauchsgebühren um 0,12 EUR auf 1,17 EUR/m<sup>3</sup> (analog Hohenpeißenberg um 0,03 EUR auf 0,35 EUR/m<sup>3</sup>) erhöhen. Die gestiegenen Kosten sind nahezu ausschließlich der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in seiner letzten überörtlichen Prüfung geforderten höheren Verrechnung von Bauhof, Sachaufwand, Verwaltung bzw. neu Miete zuzurechnen. Darüber hinaus ist das aufgelaufene Defizit auszugleichen.

Der ungeklärte Wasserverlust lag im abgelaufenen Jahr mit 10,92 % der geförderten Wassermenge (Vorjahr 19,81 %) erheblich niedriger als im Vorjahr. Diese erfreuliche Entwicklung ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitarbeiter im Wasserwerk durch neue Ortungs- und Messgeräte Rohrbrüche besser lokalisieren und beheben können.





### 5.3. Bestattungswesen

Nach Abschluss des Jahres 2015 ergab sich beim Friedhof ein Defizit von 90.614 EUR, welches maßgeblich durch eine optimierte innere Verrechnung der Bauhofleistungen und der Neuorganisation des Bestattungswesens entstanden ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, ab dem Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben im Friedhof selbst zu übernehmen und den seit 1992 bestehenden Vertrag mit einer Bestattungsfirma zu kündigen. Darunter fallen z. B. die Leichenwärterdienste (u. a. Annahme von Leichen und Aschenurnen einschließlich der Stellung der benötigten Träger, die Aufbahrung im jeweiligen Leichenhaus, die Reinigung der Leichenhäuser, das Öffnen und Abschließen der Leichenhalle), die Beerdigungsdienste (u. a. Verständigung des gemeindlichen Bauhofes für die Aushebung des Grabes) und die Friedhofsdienste (u. a. Führung der Grabkartei, Zuweisung der Gräber, Erteilung von Auskünften an Hinterbliebene, etc.). Es ist damit zu rechnen dass bei einer Neukalkulation zum Jahr 2017 eine Gebührenerhöhung erforderlich sein wird.

## 6. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.881.065 EUR vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. In der Planung war nur eine Zuführung in Höhe von 835.009 EUR vorgesehen. Die vorgeschriebene freie Finanzspanne wurde somit großzügig überschritten.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die (Mindest-)Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.



Die Mittel der Zuführung an den Vermögenshaushalt –gekürzt um die Darlehenstilgungen– sind letztendlich die einzige disponible Finanzmasse der Gemeinde für Investitionen ohne auf Leistungen der Bürger bzw. die Verwertung gemeindlichen Vermögens zurückgreifen zu müssen.

### **Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

<b>Jahr</b>	<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>Anteil Zuführung v.H.</b>
1996	11.049.211 €	1.329.413 €	12,03%
1997	10.696.228 €	628.541 €	5,88%
1998	12.035.772 €	1.636.227 €	13,59%
1999	11.394.183 €	858.419 €	7,53%
2000	11.314.670 €	0 €	0,00%
2001	12.582.763 €	1.367.405 €	10,87%
2002	12.145.827 €	448.562 €	3,69%
2003	12.666.979 €	149.286 €	1,18%
2004	12.086.573 €	487.322 €	4,03%
2005	13.013.143 €	528.274 €	4,06%
2006	12.987.797 €	847.004 €	6,52%
2007	14.783.918 €	1.564.868 €	10,58%
2008	16.121.849 €	2.736.846 €	16,98%
2009	14.893.460 €	0 €	0,00%
2010	15.469.874 €	635.596 €	4,11%
2011	17.758.533 €	2.446.881 €	13,78%
2012	17.437.188 €	1.865.516 €	10,70%
2013	18.193.877 €	1.182.698 €	6,50%
2014	20.404.825 €	1.503.899 €	7,37%
2015	21.761.836 €	1.881.065 €	8,64%





## 7. Entwicklung der freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH in 1.000 €	abzgl. ordentliche Kredittilgung zzgl. Darlehensrückflüsse und Investitionspauschale in 1.000 €	Freie Finanzspanne in 1.000 €
1996	1.329	598	<b>731</b>
1997	628	551	<b>77</b>
1998	1.636	716	<b>920</b>
1999	858	630	<b>228</b>
2000	<b>-222</b>	418	<b>-640</b>
2001	1.367	164	<b>1.203</b>
2002	448	184	<b>264</b>
2003	149	166	<b>-17</b>
2004	487	210	<b>277</b>
2005	528	235	<b>293</b>
2006	847	214	<b>633</b>
2007	1.564	203	<b>1.361</b>
2008	2.737	814	<b>1.923</b>
2009	<b>-177</b>	208	<b>-385</b>
2010	636	161	<b>475</b>
2011	2.477	181	<b>2.296</b>
2012	1.865	116	<b>1.749</b>
2013	1.183	97	<b>1.086</b>
2014	1.504	95	<b>1.409</b>
2015	1.881	104	<b>1.777</b>

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt dem Markt Peiting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleibt.



## 8. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Peiting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
1996	405,38 €	542,99 €	74,66%
1997	422,30 €	544,01 €	77,63%
1998	305,42 €	424,76 €	71,90%
1999	414,56 €	556,79 €	74,46%
2000	506,03 €	622,75 €	81,26%
2001	426,20 €	553,48 €	77,00%
2002	421,79 €	573,29 €	73,57%
2003	460,50 €	558,03 €	82,52%
2004	363,75 €	602,06 €	60,42%
2005	426,51 €	523,19 €	81,52%
2006	394,95 €	579,11 €	68,20%
2007	480,00 €	604,49 €	79,41%
2008	444,80 €	668,41 €	66,55%
2009	585,27 €	751,40 €	77,89%
2010	543,26 €	770,20 €	70,53%
2011	434,16 €	717,03 €	60,55%
2012	491,47 €	717,04 €	68,54%
2013	578,52 €	785,08 €	73,69%
2014	597,25 €	829,98 €	71,96%
2015	635,86 €	865,47 €	73,47%

Die Steuerkraft des HJ. 2015 wurde auf der Grundlage des Steueraufkommens 2013 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt der Markt über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.



## 9. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte

Maßnahme	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1. Mikrofonanlage für den Sitzungssaal	1.0000.9350	0,00 €	7.759,51 €
2. Neugestaltung Trauungszimmer	1.0505.9350	8.000,00 €	8.626,37 €
3. Ersatzbeschaffung Server an den Schulen	1.21XX.9350	55.000,00 €	51.624,20 €
4. Ersatzbeschaffung Schulmöbel	1.2115.9356	10.000,00 €	9.025,73 €
5. Ersatzbeschaffung Traktor für den Bauhof	1.5811.9350	30.000,00 €	29.964,20 €
6. Pflasterung Parkharfe Eisstadion	1.6300.9500		17.772,89 €
7. Erstellung eines Gewässerkonzeptes	1.6900.9500	110.000,00 €	73.275,39 €
8. Ertüchtigung Sicherheitstechnik Klärwerk	1.7000.9350	17.500,00 €	13.794,31 €
9. Fremdwasserreduzierung Birkenried	1.7000.9535	462.000,00 €	627.788,39 €
10. Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	93.000,00 €	38.101,03 €
11. Gräberdrehen im alten Friedhof	1.7500.9504	50.000,00 €	44.126,95 €
12. Ersatzbeschaffung Pistenraupe	1.7711.9350	0,00 €	16.100,00 €
13. Ersatzbeschaffung Ford Transit	1.7711.9350	35.000,00 €	36.000,00 €
14. Grunderwerb zur Gewerbeansiedlung	1.7911.9870	364.000,00 €	325.735,01 €
15. <u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	142.000,00 €	
15.1 Kleinbaustellen			9.520,66 €
15.2 Wasserleitung Birkenried			41.087,16 €
16. Betriebstechnische Anlagen im Wasserwerk	1.8151.9630	13.000,00 €	7.312,18 €
17. Umbau des ehem. Klärwärterwohnhauses	1.8802.9450	215.000,00 €	64.931,76 €
Endgültig abgeschlossene Maßnahmen	HHSt.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1. Umstellung Digitalfunk bei den Feuerwehren	1.1300.9350	36.500,00 €	58.021,85 €
2. Kreisverkehr am Weilheimer Hof	1.6300.9500	340.000,00 €	393.934,85 €
3. Ausbau des Buchauerweges	1.6300.9500	140.000,00 €	140.473,60 €
4. Wasserleitung nach Herzogsägmühle	1.8151.9531	160.000,00 €	167.978,48 €
5. Errichtung eines Blockheizkraftwerkes	1.8171.9630	539.000,00 €	481.557,66 €



### Digitalfunkumstellung der Freiwilligen Feuerwehren Peiting und Birkland

Zunächst musste davon ausgegangen werden, dass die Umstellung der beiden Feuerwehren von Analog- auf Digitalfunk einen Kostenaufwand von insgesamt ca. 100.000 EUR verursacht. Insbesondere die Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge waren schwer kalkulierbar. Letztlich hat der Markt Peiting 58.000 EUR für die komplette Umrüstung ausgegeben, wovon ein Anteil in Höhe von 38% bzw. 22.500 EUR in Form eines Zuschusses vom Freistaat Bayern gewährt wurde. Nach anfänglichen Bedenken wird das Verfahren von beiden Wehren mittlerweile geschätzt und als Bereicherung empfunden.

### Errichtung eines Kreisverkehrs am Weilheimer Hof

Das Projekt war bereits in den vorangegangenen vier Haushalten vorgesehen, konnte aber aufgrund Verzögerungen bei den Grundstücksverhandlungen erst im Jahr 2015 durchgeführt werden. Die Baumaßnahme wurde mit 230.000 EUR nach Art. 13c FAG von der Regierung von Oberbayern bezuschusst. Die Gesamtkosten waren zunächst mit 270.000 EUR veranschlagt, was im Rahmen der Ausschreibung nach oben korrigiert werden musste. In der Rekordzeit von sieben Wochen Bauzeit zwischen den Pfingst- und Sommerferien konnte der 26 m große Kreis ohne größere verkehrstechnische Probleme umgesetzt werden. Die Gesamtkosten inkl. Wasser- und Kanalleitungen, Straßenbeleuchtung und Beschilderung beliefen sich letztlich auf 393.935 EUR.

### Ausbau des Buchauerweges

Der Ausbau des Buchauerweges mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 140.000 EUR wurde zwar in 2012 durchgeführt, die Endabrechnung konnte allerdings erst in 2015 erfolgen nachdem alle Schlussrechnungen vorlagen und geprüft wurden. Die Abrechnung erfolgte gemäß Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Peiting, was zu großem Unmut bei den Anliegern führte. Derzeit ist noch ein Gerichtsverfahren bzgl. der Abrechnung anhängig. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wurde auch die 46 Jahre alte Wasserleitung ausgetauscht.

### Austausch der Wasserleitung nach Herzogsägmühle

Die Wasserleitung zum Ortsteil Herzogsägmühle (Teilstück zwischen Hof Hohenwart, Staatsstraße und Ringstraße) mit einer Länge von ca. 780 m musste aufgrund häufiger Rohrbrüche nach nur 27 Jahren ausgetauscht werden. Für gewöhnlich werden diese Leitungen über 50 Jahre abgeschrieben. Beim damaligen Bau der Leitung wurde - wie mittlerweile feststeht - schlecht eingesandet und zudem minderwertiges duktils Gussmaterial verwendet.

### Fremdwasserreduzierung Birkenried

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 08.11.2011 darauf hingewiesen, dass der Fremdwasseranteil bei der im Klärwerk ankommenden Schmutzfracht zu hoch ist und bis spätestens 31.12.2015 auf maximal 25% reduziert werden muss. Der tatsächliche Fremdwasseranteil lag zu Beginn der Maßnahme bei ca. 40%.



In 2015 wurde - gleich zu Beginn der Baumaßnahme - der schwierigste Teil im Bereich der Dammstraße umgesetzt. Wie zu erwarten war, hat ein hoher Grundwasserstand den Austausch der 1953/1954 verlegten Kanalleitung erschwert. Die Kosten lagen insgesamt bei 627.500 EUR. Die Gesamtmaßnahme soll spätestens 2017 abgeschlossen werden, wobei in den kommenden Jahren nicht mehr mit so großen Problemen bzw. Grundwasserständen gerechnet werden muss.

### Bau eines Blockheizkraftwerkes

Die gemeindlichen Gebäude wie Eisstadion, Mehrzweckhalle, Alfons-Peter-Grundschule und der Therese-Peter-Kindergarten bzw. Kinderkrippe befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander. Dieser Vorteil konnte durch den Bau einer gemeinsamen Heizanlage genutzt und dadurch Kosten und Unterhaltsaufwand auf ein Mindestmaß reduziert werden. Daneben wurde mit der Firma Wohnbau-Südlech GmbH (zwei Mehrfamilienhäuser mit je 16 WE's, fünf Reihenhäuser) ein weiterer, externer Abnehmer gewonnen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, ein mit Biogas betriebenes 70 kW-Blockheizkraftwerk unter der Osttribüne im Eisstadion einzubauen. Der gewonnene Strom wird in das Netz eingespeist, die Wärme über das neu verlegte Nahwärmenetz an die bereits genannten Stellen geliefert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 481.500 EUR netto, wovon 285.000 EUR dem Leitungsbau zuzuordnen sind.

## 10. Schulden

Im Haushaltsjahr 2015 mussten keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden.

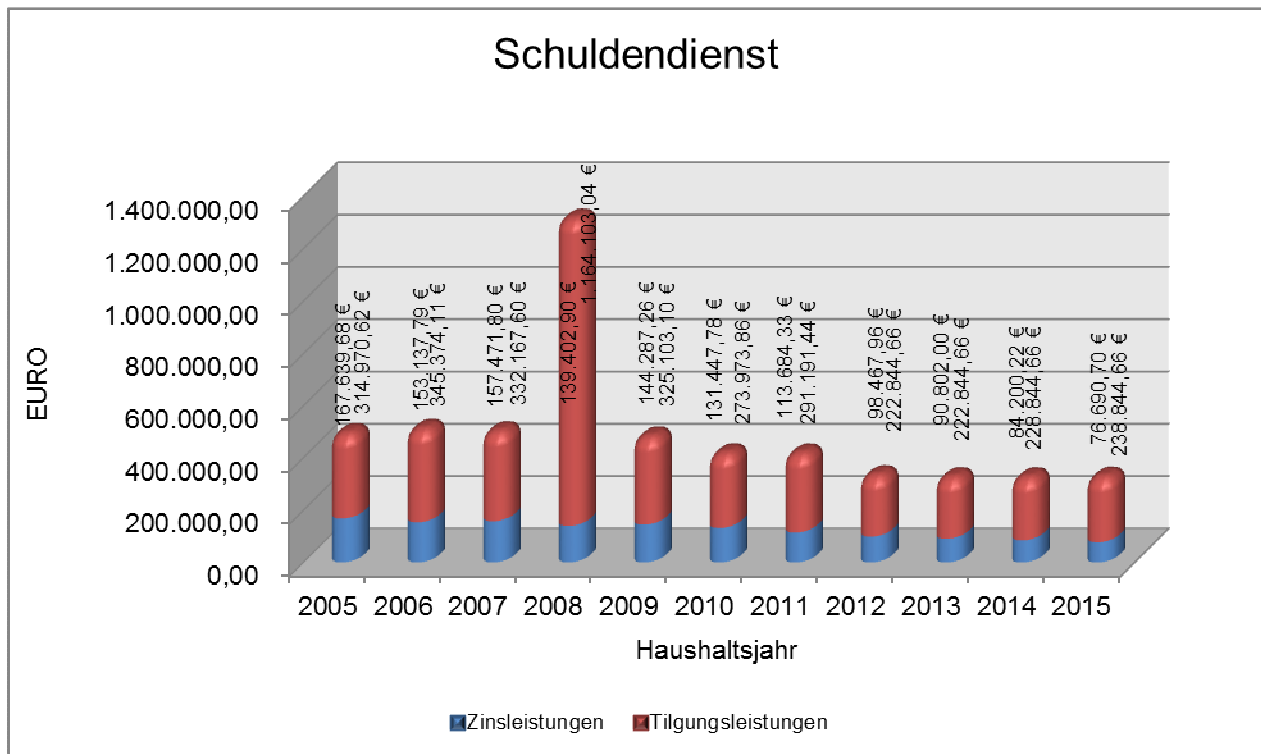
Es wurden ordentliche Darlehenstilgungen in Höhe von 238.845 EUR geleistet. Die Verschuldung des Marktes Peiting beträgt damit zum 31.12.2015

**2.469.109 EUR**

was einer Verschuldung von **217,34 EUR pro Einwohner** entspricht.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte es deshalb weiterhin oberste Priorität sein, den Schuldenstand dauerhaft zu verringern.

Die Belastung durch Zinszahlungen betrug 2015 76.691 EUR (erneut 8.400 EUR weniger als in 2014).





## 11. Allgemeine Rücklage

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte als Abschlussbuchung ein Betrag von **1.043.957,51 EUR** an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Anzumerken ist, dass in diesem Ergebnis bereits die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 474.000 EUR berücksichtigt ist. Ohne Bildung der Haushaltsreste würde der Haushalt 2014 mit Plus von über 1,5 Mio. EUR abschließen.

Die Rücklage weist damit nach **Abschluss des Haushaltsjahres 2015** einen Stand von

**2.042.884,65 EUR**

auf.

## 12. Kassenlage

Die Kassenlage war in 2015 als positiv zu beurteilen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten Zinseinnahmen in Höhe von lediglich 246,40 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Wert ist dem allgemein niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben.

## 13. Zusammenfassung

Die Finanzlage war aus Sicht der Marktkämmerei aufgrund der in 2015 vorgenommenen Anpassung der Hebesätze entspannt. Da die Haushaltsansätze bedingt durch die kurzfristige Entscheidung des Marktgemeinderates nicht angepasst wurden, sind die generierten Mehreinnahmen der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

Beim Ausblick auf die Investitionen der nächsten Jahre ist es auch außerordentlich wichtig, über eine solide finanzielle Grundlage verfügen zu können. Die Schuldenlast konnte im abgelaufenen Jahr weiter verringert werden, was im Umkehrschluss Spielraum für derzeit zinsgünstige Darlehen lässt.

Gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus könnte aufgrund der zunehmenden Anzahl einkommensschwacher Einwohner der Handlungsdruck auf den Markt Peiting steigen. Daneben kann der altersbedingte Austausch bzw. die Ertüchtigung der Infrastruktur (Straße, Wasser- und Kanalleitungen, Straßenbeleuchtung) nur schleppend umgesetzt werden. Der Widerstand der Anlieger zuletzt beim Buchauerweg oder aktuell der Bahnhofstraße erschwert dies darüber hinaus.

## Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am Ende des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>
1		2	3	4	5	6
<b>A Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1	Forderung des Anlagevermögens					0,00
1.1	Beteiligung sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden.					0,00
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden. <b>Wohnungsbaudarlehen</b>	137.961,79	0,00	2.070,19	0,00	135.891,60
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen <sup>2)</sup>					0,00
1.4	das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital <sup>3)</sup>					0,00
2	Geldanlagen <sup>4)</sup> <b>Allgemeine Rücklage</b>	998.927,14	1.043.957,51	0,00	0,00	2.042.884,65
2.1	<b>Sonderrücklagen</b>					
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Abwasserbeseitigung	311.027,10	29.929,95	0,00		340.957,05
	- Gebühren-Ausgleichsrüchl. Wasserversorgung	-112.062,83	6.565,52	0,00		-105.497,31
2.2	Einlagen bei Geldinstituten					0,00
2.3	Sonstige Forderungen					0,00
<b>B Vermögen nach § 76 Abs. 2 Komm HV</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen						
UA 7000	Klärwerk	11.005.592,27	2.002,60	0,00	445.672,00	10.561.922,87
UA 7500	Friedhof	1.409.301,58	921,05	0,00	21.409,79	1.388.812,84
UA 8151	Wasserwerk	1.734.481,00				

- 1) Es ist von den Restbuchwerten auszugehen.
- 2) Einschließlich der rückzahlbaren Investitionsumlagen.
- 3) Bei Nummer 1.4 sind die wirtschaftlichen Unternehmen angesprochen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden. Das in Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen eingebrachte Eigenkapital ist in einer Nummer 1. 5 gesondert darzustellen.
- 4) Die Geldanlagen von Mitteln des Kassenbestands ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
- 5) Werden für weiteres Vermögen Anlagenachweise nach § 76 Abs. 4 KommHV geführt, kann dieses Vermögen in einem Abschnitt C ausgewiesen werden.



# Übersicht Schulden / Verpflichtungen

Anlage 2

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	01.01.2014	01.01.2015						31.12.2015
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c	3d			
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land								
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden und dgl.								
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	2.736.798 €	0 €	149.681 €	2.558.273 €	2.707.954 €	0 €	238.845 €	2.469.109 €
<b>Summe 1</b>	<b>2.736.798 €</b>	<b>0 €</b>	<b>149.681 €</b>	<b>2.558.273 €</b>	<b>2.707.954 €</b>	<b>0 €</b>	<b>238.845 €</b>	<b>2.469.109 €</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite								

Art		Zahlungen im Vorjahr		Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungs-ermächtigungen zu Beginn des Haushaltsjahres	voraus-sichtlicher Zugang	voraus-sichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
		Gesamtbetrag	Investiver Anteil	Gesamtbetrag	Investiver Anteil				
1		2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4.	Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten, sonst. Haftungsverhältnisse								
4.1	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen								
4.1.1	Leasinggeschäfte								
4.1.2	Leibrentenverträge								
4.1.3	Schuldübernahmen								
4.1.4	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.5	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.6	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4.2	Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	0 €	0 €	44.685 €	0 €		1.676.000 €	0 €	1.720.685 €
4.2.1	Bürgschaften					61.075 €	0 €	0 €	61.075 €
4.2.2	Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3	Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können								